

Rhein-Neckar-Kreis

LANDRATSAMT

-Umweltschutzamt -
42.1

Gemeinde Sandhausen
Rhein-Neckar-Kreis

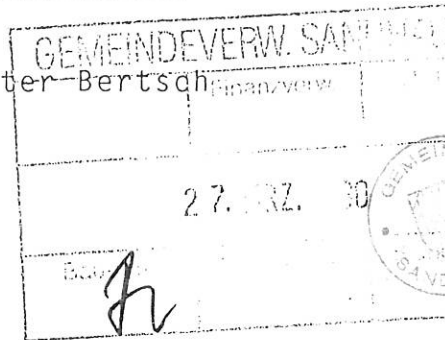
Bebauungsplan Jahnstraße/Lattweg

Anlage 3 zur Begründung

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Postfach 104 680 - 6900 Heidelberg 1

Sandhausen, den 16. August 1993

Bürgermeisteramt
z.H. Herrn Bürgermeister Bertsch
6902 Sandhausen



Der Planverfasser

Kraft
Ortsbaumeister

Grundwasserschadensfälle im Rhein-Neckar-Kreis;
hier: Ehem. Betriebsgelände der Fa. Freund in Sandhausen
- Bebaubarkeit -

Unsere Unterredung am 22.3.1990

Sehr geehrter Herr Bertsch,

die Fa. IBL hat in ihrem Gutachten vom 14.3.1990 einen Teilbereich des Grundstückes hinsichtlich seiner Bebaubarkeit beurteilt. Die Firma kommt zu dem Ergebnis, daß das hier in Frage kommende überplante Areal nicht kontaminiert ist.

Die Einzelangaben des Gutachtens wurden auf dem Hintergrund der uns zur Verfügung stehenden Bodenluftwerte sowie der Grundwasserbelastung auf ihre Plausibilität überprüft.

Aus Sicht des Umweltschutzamtes kann mitgeteilt werden, daß der geplanten Bebauung nichts entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen

H a u k